

“

Heinrich Böll
Heinrich-Böll-Gymnasium Troisdorf

Schulleitung

Troisdorf, 16.03.2020

Schulschließung (2)

Liebe Eltern,

die vom Land NRW beschlossene Schulschließung am vergangenen Freitag hat uns kaum noch überrascht, war sie doch aufgrund der zunehmenden Dynamik des Geschehens zu erwarten. Auf der Homepage finden Sie seit Freitag und mit den Ergänzungen seit Samstag die notwendigen Erstinformationen, die ich mit diesem Brief noch einmal ausführen möchte:

Ab dem 16.03.2020 ruht der Unterricht und damit der schulische Betrieb am HBG. Es findet bis zu den Osterferien kein Unterricht statt. Es werden weder Klassenarbeiten oder Klausuren geschrieben noch gibt es andere schulische Veranstaltungen im Hause. Die Schulschließung erfolgt aus Gründen des Infektionsschutzes und soll die Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamen, indem auf nicht notwendige Sozialkontakte eben auch im schulischen Bereich weitestgehend verzichtet wird.

Allerdings gibt es eine vom Land NRW vorgeschriebene **Übergangsregelung**, die der ggf. notwendigen Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler dienen soll. Heute und morgen (Dienstag, dem 17.03.) gilt landesweit diese Regelung, die es ermöglichen soll, Schülerinnen und Schüler in der Schule zu betreuen, sofern die Eltern dies in Anspruch nehmen müssen. Aufgrund der zu beobachtenden derzeitigen Entwicklung und Dynamik empfehle ich auf den Schulbesuch wenn möglich zu verzichten.

Ab Mittwoch, dem 18.03.2020, gibt es für Kinder (Jahrgangsstufe 5 und 6), deren Eltern in unverzichtbaren Funktionsbereichen – insbesondere im Gesundheitswesen – arbeiten und die keine Betreuung z.B. durch Familienangehörige oder flexibel gestaltete Arbeitszeiten ermöglichen können, eine **Notbetreuung** am HBG, damit diese ihrem Dienst nachgehen können. Der Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 13.03.2020 gibt hier eindeutige Regelungen vor:

Betreut werden die Kinder von Eltern, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der

Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient (Gesundheitsversorgung, Pflege, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr wie Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Bereiche der öffentlichen Infrastruktur wie Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Lebensmittelversorgung, Verwaltung oder Justiz). Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung ist Ihre Tätigkeit durch eine schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten gegenüber der Schulleitung nachzuweisen. Ein entsprechendes Formular zur Vorlage stellt die Stadt Troisdorf am Montag auf ihrer Homepage bereit.

Die Notbetreuung vom 18.03. bis zum 03.04. wird in und rund um die Spielothek von 8:20 Uhr bis 13:30 Uhr bzw. nach Bedarf bis 15:30 Uhr stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler werden in kleinen Gruppen (bis max. 5 Personen) klassen- bzw. jahrgangsbezogen betreut. Da wir wöchentlich unseren Einsatz planen, teilen Sie uns bitte für die Zeit rechtzeitig vor Ablauf der jeweiligen Woche mit, ob Ihr Kind in die Notbetreuung kommen wird.

Für die Woche vom 18.03. – 20.03. bis zum Montag, dem 16.03., 12:00 Uhr

Für die Woche vom 23.03. – 27.03. bis zum Donnerstag, dem 19.03., 12:00 Uhr

Für die Woche vom 30.03. – 03.04. bis zum Donnerstag, dem 26.03., 12:00 Uhr

Bitte teilen Sie uns auch ihre benötigten Betreuungszeiten und ggf. auch die Wochentage mit, an denen ihr Kind betreut werden muss (verwaltung@hbg-troisdorf.de). Wir werden dann entsprechend unseren schulischen Bereitschaftsplan für die *Notbetreuung* aktivieren.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Notbetreuung im Grunde dem Gedanken des Infektionsschutzes widerspricht und daher nur eine Notfalllösung darstellt. Daher möchte ich Sie bitten, zunächst alle anderen Möglichkeiten einer Betreuung Ihres Kindes zu prüfen.

Unsere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2, die nun aus ihren Abiturvorbereitungen gerissen wurden, trifft die Schulschließung besonders hart. In einem gesonderten Brief werde ich mich an sie wenden und die organisatorischen Abläufe und Gestaltungsspielräume im Hinblick auf die kommenden Abiturprüfungen 2020 erläutern.

Wir werden dafür sorgen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in der Zeit bis zu den Osterferien die Möglichkeit haben, in ihren schulischen Fächern weiter lernen zu können. Hierzu werden wir Lern- und Unterrichtsmaterialien auf unserer Internetplattform Moodle bereitstellen. Für das Smartphone kann auch die Moodle-App verwendet werden. Sollten Schülerinnen und Schüler Probleme mit Ihren Zugangsdaten haben, können Sie sich jederzeit bei Herrn Patzelt (stefan.patzelt@hbg-troisdorf.de) oder Herrn Kurth (sascha.kurth@hbg-troisdorf.de) melden.

Die Notengebung ist unter diesen Bedingungen vorerst ausgesetzt.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer sind über ihre Dienstmail name@hbg-troisdorf.de für Sie erreichbar. Ansonsten nutzen Sie bitte die bewährten Kommunikationswege über die Klassenleitungen und Klassenpflegschaften.

Schülerinnen und Schüler, die noch Schulsachen in ihren Schließfächern aufbewahren, können diese morgen (Dienstag, 17.03.) bis 13:00 Uhr abholen. Wer das Schulgebäude betreten möchte, sollte dies bitte einzeln tun.

Noch sind sicher nicht alle Fragen für Sie und für uns geklärt. Das Ministerium arbeitet weiter an Lösungen und informiert die Schulen in regelmäßigen Abständen. Ich werde Sie selbstverständlich über die Entwicklung mit weiteren Elternbriefen auf dem Laufenden halten. Noch gehe ich davon aus, dass unser Sekretariat in den kommenden Tagen besetzt sein wird. Sie können mich auch jederzeit über schulleitung@hbg-troisdorf.de erreichen.

Uns allen wünsche ich, dass wir in den kommenden sicher nicht einfachen Wochen weiter vertrauensvoll und engagiert zusammenarbeiten können, wie wir es als HBG-Schulgemeinschaft gewohnt sind. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich Gesundheit und das nötige Maß an Gelassenheit.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Ralph Last